

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 24

14. Mai

2013

Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Für die Amtsgerichte Frankfurt, Königstein und Wiesbaden sind für die Wahlperiode 2014 bis 2018 vom Jugendhilfeausschuss des Main-Taunus-Kreises Personen für das Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen vorzuschlagen (§ 35 Jugendgerichtsgesetz).

Es sollen Männer und Frauen vorgeschlagen werden, die in der Jugenderziehung befähigt und erfahren sind. Ferner sollen die Personen nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 69 Jahre sein.

Alle weiteren Voraussetzungen können einem Merkblatt entnommen werden, das Interessierte bei ihrer Gemeinde bzw. beim Amt für Jugend und Schulen des Main-Taunus-Kreises erhalten können.

Die Bewerbungsfrist endet am 07.06.2013.

Die eingegangenen Bewerbungen werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung werden die Vorschlagslisten im Kreisjugendamt ausgelegt. Innerhalb einer Woche nach Ende der Offenlegung kann gegen die Vorschlagslisten Einspruch eingelegt werden. Die Auslege- und Einspruchsfristen werden gesondert mitgeteilt.

Gez.
Simon Dylla